

GEFAHRSTOFFBEZEICHNUNG

BINDAN-PU Polyurethanleim

Isocyan säure, Polymethylenpolyphenylen-Ester

GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT



GHS07



GHS08

Gefahr

Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
Verursacht Hautreizungen.
Verursacht schwere Augenreizung.
Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.
Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
Kann vermutlich Krebs erzeugen.
Kann die Atemwege reizen.
Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
Enthält Isocyanate. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
Entstehung von Isocyanatdämpfen möglich.

Löst Überempfindlichkeitsreaktionen allergischer Art aus.
Wassergefährdungsklasse: deutlich wassergefährdend

SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN



Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen.
Berührung während Schwangerschaft und Stillzeit vermeiden.
Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.



Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.
Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz/Gehörschutz tragen.
BEI VERSCHLUCKEN: Sofort Arzt anrufen.



Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.
BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.
BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen.
Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.
BEI Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
Inhalt/Behälter gemäß lokalen Vorschriften der Entsorgung zuführen.

Hinweise zur allgemeinen Industriehygiene:

Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung kommen lassen.
Verunreinigte Kleidung entfernen.
Vor Pausen / Arbeitsende Hände gründlich waschen.
Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.

Hinweise zum sicheren Umgang:

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.
Für gute Belüftung / Absaugung sorgen. Aerosolbildung vermeiden.

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:

Absaugungsanlage mit ausreichendem Raumluftaustausch verwenden.

Atemschutz:

Verhindert Kontakt mit Speichel und den Schleimhäuten der Nase und des Mundes durch versehentliches Berühren.
Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen. Bei kurzzeitiger, geringer Exposition

leichten Atemschutz tragen, bei intensiver, längerer Exposition Atemfiltergerät verwenden. Bei guter Raumbelüftung nicht erforderlich.

Handschutz:

Einweghandschuhe aus Nitrilkautschuk verwenden. Diese sollten den mitgelieferten Handschuhen entsprechen. Kontaminierte Handschuhe sind nach Gebrauch zu entsorgen.

Bei wiederholten arbeiten:

Chemikalienbeständige Handschuhe mit CE-Kennzeichnung und vierstelliger Prüfnummer verwenden.

Handschuhmaterial: Nitrilkautschuk - Schichtstärke: $\geq 0,1$ mm

Durchbruchzeit (maximale Tragedauer): > 480 Min.

Die Angaben des Herstellers der Schutzhandschuhe zu Durchlässigkeiten und Durchbruchzeiten sind zu beachten.

Bei ersten Abnutzungserscheinungen sollten die Schutzhandschuhe ersetzt werden.

Geeigneter Augenschutz: Dicht schließende Schutzbrille gemäß EN 166.

Körperschutz:

Langärmelige Arbeitskleidung tragen, welche bei Verunreinigung schnell ausgezogen werden kann. Baumwoll- oder Baumwoll-Synthetik-Arbeitskleidung tragen. Verunreinigte, Kontaminierte Kleidung vor dem nächsten Tragen waschen. Verunreinigte Arbeitskleidung nicht in Sozialräumen oder Zuhause tragen. Auch wenn Kleidung nach öfterem Verwenden nicht sichtbar verunreinigt ist empfiehlt sich diese regelmäßig zu waschen.

Thermische Gefahren:

Besonders bei Arbeiten unter erhöhten Temperaturen (Heipresse) kann es dazu kommen, dass Gefahrstoffe leicht in die Luft bergehen. Hier ist eine ausreichende Raumluftabsaugung mit geeignetem Luftaustausch notwendig. Es ist auf andere zu achten, so ist bei kleinen oder schlecht belfteten Rumen das Arbeiten ohne ausreichendem Atemschutz um die Heipresse nicht mglich.

Begrenzung und berwachung der Umweltexposition:

Es ist empfehlenswert, die Emissionen von Belftungs- und Prozessgerten einer grndlichen berprfung zu unterziehen, um sicherzustellen, dass sie den Vorgaben der Umweltschutzgesetze gerecht werden.

Bei Verunreinigung von Kanalisation / Oberflchengewsser / Grundwasser die zustndigen Behrden informieren.

Beschftigungsbeschrnkungen fr Jugendliche beachten (§ 22 JArbSchG).

Beschftigungsbeschrnkungen fr werdende und stillende Mtter beachten (§§ 11 und 12 MuSchG).

VERHALTEN IM GEFAHRFALL

Feuerwehr: Eigenschutz hat Vorrang. Prsnliche Schutzausrstung anlegen und fr ausreichende Belftung sorgen.
112

Lschmanahmen auf die Umgebung abstimmen.

Geeignete Lschmittel:

Wassersprhstrahl, Lschpulver, Sand, Kohlendioxid (CO₂)

Ungeeignete Lschmittel:

Wasservollstrahl

Kontaminiertes Lschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewsser gelangen lassen.

ERSTE HILFE



Arzt:
112

Allgemeine Hinweise:

Bei anhaltenden Symptomen einen Arzt hinzuziehen. Verunreinigte Kleidung entfernen.

Nach Einatmen: Betroffenen an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen. Bei anhaltenden Symptomen einen Arzt hinzuziehen.

Nach Hautkontakt: Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gründlich nachspülen. Verunreinigte Kleidung entfernen. Bei allergischen Erscheinungen oder Ausschlag, sofort einen Arzt hinzuziehen.

Nicht abwaschen mit: Lösungsmittel / Verdünnungen

Nach Augenkontakt: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Verklebte Augen niemals gewaltsam öffnen. Kontaktlinsen nicht gewaltsam entfernen. Anschließend unverzüglich Augenarzt aufsuchen.

Nach Verschlucken: KEIN Erbrechen herbeiführen. Bei Verschlucken Mund mit Wasser ausspülen (nur wenn Verunfallter bei Bewusstsein ist). Anschließend unverzüglich Arzt aufsuchen.

BEI Exposition oder falls betroffen: Giftnotruf wählen: (Giftnotruf München) 089/19240

SACHGERECHTE ENTSORGUNG

Entsorgungsverfahren: Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen. Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Verpackung: Gefährlicher Abfall gemäß Richtlinie 2008/98/EG (Abfallrahmenrichtlinie). Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln.

Ausgehärtetes Material (verbrauchtes Material) ist inert und kann als nicht gefährlicher Abfall entsorgt werden.

SONSTIGES

Für Reinigung:

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen.

Getrocknetes Material mechanisch entfernen.